



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 53108 Bonn

Frau  
Maria Grimmenstein  
Corneliusstr. 11  
58511 Lüdenscheid

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 90, 53108 Bonn

TEL +49 (0)228 99 681-

FAX +49 (0)228 99 681-

BEARBEITET VON OAR Lorenz

E-MAIL buergerservice@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DIENSTSITZ Bonn

DATUM Bonn, 3. November 2011

AZ O 3 020 809 II Grimmenstein

BETREFF **Volksentscheid**

BEZUG Ihr Schreiben vom 02. November 2011 an den Bundesminister des Innern

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

Ich danke für Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2011 und bitte um Verständnis, dass der Bürgerservice antwortet. Aufgrund der Vielzahl der schriftlichen und mündlichen Anfragen an Herrn Minister Dr. Friedrich ist es ihm leider nicht immer möglich, in allen Fällen persönlich zu antworten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass er regelmäßig über die eingehenden Briefe und E-Mails etc. informiert wird und so einen guten Überblick über die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hat.

Zu Ihrem Schreiben vom 31. Oktober 2011 erlaube ich mir folgende Ausführungen:

Der Deutsche Bundestag hat sich in den vergangenen Wahlperioden immer wieder mit dem Für und Wider unmittelbarer Bürgerbeteiligung in der Demokratie ausführlich befasst. Entsprechende parlamentarische Initiativen für Bürgerentscheide fanden bisher nicht die laut Grundgesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Darüber hinaus fordern Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid naturgemäß überschaubare Entscheidungsgegenstände, bei denen die Bürgerinnen und Bürger mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ Stellung nehmen können. Solche Entscheidungsgegenstände sind auf regionaler Ebene, d.h. in Ländern und Kommunen,



SEITE 2 VON 3

durchaus gegeben. Auf Bundesebene sind die zu regelnden Gegenstände dagegen so komplex, dass man ihnen **durch Volksabstimmungen** nicht gerecht werden kann – schon weil man von den **Bürgerinnen und Bürgern** allein aus Zeitgründen nicht verlangen kann, dass sie sich **mit vielen oftmals** umfangreichen, komplexen und fachlich schwierigen **Materien intensiv auseinandersetzen** und sich hierfür **Expertenwissen aneignen**. Die **Arbeit im Parlament** ist aus gutem Grund **arbeitsteilig** organisiert und findet in **Fachausschüssen** statt.

Im Gegensatz zu Plebisziten können im parlamentarischen Verfahren verschiedene Interessen, insbesondere auch von Minderheiten, berücksichtigt und gewichtet werden: durch Beratungen im Plenum, in den Ausschüssen, in Berichterstattergesprächen und Sachverständigenanhörungen. Bei einem Volksentscheid ist ein solch abgewogenes Verfahren nicht möglich, denn hier geht es nur um Zustimmung oder Ablehnung einer Frage. Insofern kann man den **strukturellen Vorteil** der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie nicht hoch genug schätzen.

Das Thema der direkten Demokratie, der unmittelbaren Beteiligung des Wahlvolkes an politischen Entscheidungen, war in der 16. Legislaturperiode bereits Gegenstand einer Debatte im Deutschen Bundestag gewesen.

Gesetzentwürfe der drei Oppositionsfraktionen, in denen gefordert wurde, die Volksinitiative, das Volksbegehren und den Volksentscheid in das Grundgesetz aufzunehmen, lehnte die damalige Koalitionsmehrheit von CDU/CSU und SPD ab.

In der jetzigen 17. Legislaturperiode wurde ein entsprechender Gesetzentwurf nicht in den Bundestag eingebracht. **Es ist aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass bei wechselnden Koalitionsmehrheiten im Deutschen Bundestag erneut über Anträge zu Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid debattiert wird.**

Auch wenn es für die Bürger in Deutschland keine Möglichkeit gibt, auf Bundesebene einen Volksentscheid in allgemeinen Angelegenheiten zu initiieren, so gibt es für zwei Fälle einen obligatorischen Volksentscheid. Erstens bei einer Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 GG und zweitens bei der Ablösung des Grundgesetzes durch eine neue Verfassung (Artikel 146 GG).

2. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Internetseite von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, [www.direktzurkanzlerin.de](http://www.direktzurkanzlerin.de)  
Frau Bundeskanzlerin hatte sich auf ihrer Internetseite zum Volksbefragung, Volksbegehren und Volksentscheid geäußert. Das damalige Antwortschreiben habe ich als Kopie beigefügt.



SEITE 3 VON 3

3. Zu Ihren Ausführungen auf den Seiten 2 und 3 mit prozyklischer Kreditgeldschöpfung, Auslagerung der Währungshoheit etc. kann und darf das Bundesministerium des Innern keine Stellung nehmen. Diese Themen fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lorenz

Sehr geehrter Herr Metzger,  
vielen Dank für Ihre Zuschrift, die wir im Auftrag der  
Bundeskanzlerin beantworten.

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. Die Bundesrepublik  
Deutschland ist gemäß Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ein  
demokratischer und sozialer Bundesstaat. Nach Artikel 20 Abs. 2 GG  
wird die Staatsgewalt vom Volk selbst "in Wahlen und  
Abstimmungen" ausgeübt.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich ganz bewusst  
dafür entschieden, die unmittelbare Mitwirkung des Volkes allerdings  
grundsätzlich auf die Parlamentswahlen zu begrenzen  
(repräsentative Demokratie).

Das Grundgesetz kennt Volksbefragung, Volksbegehren und  
Volksentscheid, wenn nach Artikel 29 GG die Länder neu gegliedert  
werden sollen.

Im übrigen gibt es in einigen Bundesländern die Möglichkeit des  
Volksbegehrens, das in einen Gesetzesantrag beim Landtag münden  
kann. Darüber hinaus gibt es Formen der unmittelbaren  
Bürgerbeteiligung, wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, auf  
kommunaler Ebene.

Es hat geschichtliche Gründe, dass der Grundgesetzgeber diese  
Möglichkeiten auf Bundesebene nicht ausgebaut hat. Wegen der  
ungünstigen Erfahrungen in der Weimarer Zeit wurden  
Volksentscheide auf die oben genannten Situationen beschränkt.  
Damit sollten insbesondere emotional aufgeladene Streitfragen der  
sogenannten Volksgesetzgebung entzogen werden.

Ihre Kritik, dass "rund 600 Politiker einem 80-Millionen-Volk ihre  
Ideen und Vorstellungen" aufzwingen, teilen wir nicht. Abgesehen  
davon, dass sowohl die Bundestagsabgeordneten als auch die  
Mitglieder der Bundesregierung in einem ständigen Dialog mit den  
Wählerinnen und Wählern stehen, werden die Stimmen aus der  
Bevölkerung, die das politische Berlin auf unterschiedlichsten Wegen  
erreichen, sehr ernst genommen. Viele Mitbürgerinnen und  
Mitbürger beteiligen sich zudem an den  
Entscheidungsfindungsprozessen, indem sie sich in Parteien und  
anderen politischen Organisationen engagieren. So unmündig, wie  
Sie die Bürgerinnen und Bürger darstellen, sind sie also bei weitem  
nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung